

ETUC-Erklärung: der lang erwartete Asyl- und Migrationspakt

Der geplante EU-Asyl- und Migrationspakt muss einen Wendepunkt in der europäischen Migrations- und Asylpolitik darstellen.

Der Pakt sollte ehrgeizig sein und auf den Lehren aufbauen, die aus der beispiellosen Krise gezogen wurden, vor der wir stehen, und zugleich eine langfristige Strategie vorschlagen. **Wir fordern insbesondere, dass die EU-Mitgliedstaaten dringend zu einer gemeinsamen Vereinbarung über Asylregeln finden, die auf den Grundsätzen des internationalen Asyl- und Seenotrettungsrechts, der Menschenrechte, der Solidarität und der gemeinsamen Verantwortung beruhen.**

Eine gemeinsame Asylpolitik der EU ist eine seit Langem bestehende Forderung. Eine Überarbeitung der Dublin-Regeln auf der Grundlage der Menschenrechte und der EU-Prinzipien der Solidarität und echten Zusammenarbeit würde die Asylpolitik der EU gerechter, effektiver und nachhaltiger machen; eine Harmonisierung der Schutzstandards für Asylsuchende in allen Mitgliedsstaaten sowie am Menschen orientierte, klare und verbindliche Mechanismen zur Unterstützung und Umsiedlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen müssen Teil des Paktes sein. Wir fordern die Mitgliedsstaaten auf, ihren Verpflichtungen aus der Genfer UN-Konvention von 1951 und dem Protokoll von 1967 nachzukommen und die Rechte von Asylsuchenden, darunter die Grundsätze der *Nichtzurückweisung* und der individuellen Bearbeitung von Asylanträgen, zu schützen.

Die Überarbeitung der Asylregeln sollte auch Schutz für diejenigen vorsehen, die bereits einen Arbeitsplatz oder an Integrationsprogrammen teilgenommen haben und deren Menschenwürde zerstört würde, wenn sie abgeschoben oder in die Illegalität gezwungen würden.

Eine umfassende Migrations- und Asylagenda für Europa ist notwendig, an die sich alle Mitgliedsstaaten halten. Sie muss auf Solidarität, Verantwortung und der vollen Achtung der Menschenrechte beruhen und Programme und Maßnahmen für sozioökonomische Integration und das Wohlergehen von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Migranten enthalten. Daher **fordern wir, dass der „Neue Aktionsplan Integration“ der Europäischen Kommission besonders auf die spezifischen Bedürfnisse von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen ausgerichtet, vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) unterstützt und von der GD Inneres und der GD Beschäftigung verwaltet werden sollte.**

Der EGB tritt gegen die Ausbeutung von und den unlauteren Wettbewerb zwischen einheimischen und zugewanderten Arbeitnehmern ein und kämpft für die volle Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt, am Arbeitsplatz und beim Zugang zu Sozialschutz, öffentlichen Dienstleistungen und Legalisierungsmöglichkeiten und wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus. Die Gewerkschaften setzen sich für die Förderung einer positiven Darstellung von Migration und Flüchtlingen ein, die auf den Prinzipien der Rechte für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Solidarität beruht, wie sie in der [EGB-Resolution über Migration und Asyl \(2019–2023\)](#) dargelegt sind.